

Steuern sparen!

Sie wollen Ihre Fassade sanieren? Ihre Innenwände neu gestalten?

Nutzen Sie dabei einen Steuervorteil
von bis zu 1.200 Euro.



**Jetzt neu
Doppelte Steuerersparnis
ab Januar 2009**

Steigern Sie den Wert Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung, verbessern Sie Ihre Wohnqualität und sparen Sie dabei bis zu 1.200 Euro Steuern im Jahr.

Der Staat fördert ab 2009 alle von einem Handwerksunternehmen im Inland ausgeführten Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten. Dabei ist es egal, ob Sie zur Miete wohnen oder in den eigenen vier Wänden. (§ 35 a Abs. 2 Satz 2 EStG; geändert durch das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumstärkung)

▪ Wieviel Steuern können Sie sparen?

Sie müssen die Steuerermäßigung in Ihrer Steuererklärung beantragen und Ihre Aufwendungen nachweisen. Bemessungsgrundlage sind die reinen Arbeitskosten. An den Materialkosten beteiligt sich der Staat nicht. 20% dieser - in der Handwerkerrechnung separat auszuweisenden - Arbeitskosten können direkt von der Einkommensteuer abgezogen werden (maximal 1.200 € pro Jahr). Ihre Steuerschuld ermäßigt sich unabhängig von Ihrem individuellen Steuersatz um diesen Betrag.



Nach der Renovierung mit einem mineralischen Putzsystem erstrahlt die Fassade wieder im neuen Glanz. Der Staat beteiligt sich daran mit bis zu 1.200 Euro pro Jahr! Wer seine Fassade gleichzeitig mit einer Wärmedämmung versieht, spart zusätzlich Heizkosten - Jahr für Jahr.

▪ Welche Maßnahmen sind steuerlich begünstigt?

Steuerlich begünstigt sind Handwerksleistungen, die in Ihrem privaten Haushalt (z. B. Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) anfallen, z. B.:

- die Instandsetzung Ihrer Fassade mit einem mineralischen Edelputz
- das Ausbessern von Teilbereichen der Fassade, z. B. eines schadhaften Sockelbereiches
- die energetische Sanierung der Fassade durch Aufbringen eines mineralischen Wärmedämm-Verbundsystems
- die Innenrenovierung Ihrer Wohnräume mit modernen Putzen aus natürlichen mineralischen Rohstoffen.

▪ Was müssen Sie noch beachten?

Im Rahmen Ihrer jährlichen Steuererklärung müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Handwerkerrechnung, in der die Arbeitskosten (einschl. Mehrwertsteuer) separat ausgewiesen sind
- Überweisungsbeleg oder Kontoauszug als Beleg für die erfolgte Zahlung.

Wenn Sie Innenwände im Zuge der fälligen Renovierung mit einem mineralischen Innenputz neu verputzen lassen, steigern Sie nicht nur spürbar Ihre Wohnqualität, sondern sparen zusätzlich noch Steuern!



Informationen zu mineralischen Putzen finden Sie unter www.mineralisch.de. Dort können Sie auch kostenlos die Broschüren

- **Fassadensanierung mit mineralischen Putzen**
- **Mineralische Fassadendämmung**
- **Mineralische Edelputzfassaden**
- **Mineralische Innenputze**

anfordern oder direkt herunterladen.



Düsseldofer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 0203.99239-0
eMail: info@iwm.de
www.iwm.de
www.mineralisch.de

Januar 2009